



Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- **Tagesordnung** der 113. ZV-Versammlung **Seite 2**
- **Einladung** zur 113. ZV-Versammlung **Seite 2**
- **Hinweise auf Stellenanzeigen** im ZRO **Seite 2**
- **Beschlüsse** der 111. ZV-Versammlung **Seite 3**
- **Beschlüsse** der 112. ZV-Versammlung **Seite 3**
- **Interessenbekundungsverfahren** **Seite 3**
- **Öffentliche Ausschreibungen** **Seite 3+4**

im nichtamtlichen Teil:

- **Einladung zum Tag der offenen Tür** **Seite 5**
- **Änderung beim Schadstoffmobil** in Schleiz **Seite 5**
- **Kostenlose Schrottaktion** **Seite 6**
- Die Tage der **60-W-Glühbirne** sind gezählt **Seite 7**
- **Aufruf!** **Seite 8**
- **Neue Müllmarken 2012** **Seite 8**
- **Bürger fragen – Abfallberater antworten** **Seite 8**
- **Kinderecke** **Seite 9**

Einladung der TVS zum „Tag der offenen Tür“



Luftbildaufnahme von der TVS.

Torsten Heyn, Saalfeld

Der ZASO lädt am 17. September 2011 in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr in die TVS ein!

Näheres lesen Sie bitte auf Seite 5 weiter!

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr
Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:30 – 17:00 Uhr

(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Inhalt – Titel:

- Einladung zum „Tag der offenen Tür“ in der TVS **Seite 1**

Inhalt – Amtlicher Teil:

- **Tagesordnung** der 113. ZV-Versammlung **Seite 2**
- **Einladung** zur 113. ZV-Versammlung **Seite 2**
- **Hinweise auf Stellenanzeigen** im ZRO **Seite 2**
- **Beschlüsse** der 111. ZV-Versammlung **Seite 3**
- **Beschlüsse** der 112. ZV-Versammlung **Seite 3**
- **Interessenbekundungsverfahren**

• **Öffentliche Ausschreibungen****Seite 3+4****Inhalt – Nichtamtlicher Teil:**

- **Änderung beim Schadstoffmobil** in Schleiz **Seite 5**
- **Einladung zum Tag der offenen Tür** **Seite 5**
- **Kostenlose Schrotttaktion** **Seite 6**
- Die Tage der **60-W-Glühbirne** sind gezählt **Seite 7**
- **Aufruf!** **Seite 8**
- **Neue Müllmarken** 2012 **Seite 8**
- **Bürger fragen** – Abfallberater antworten **Seite 8**
- **Kinderecke** **Seite 9**

Amtlicher Teil

Tagesordnung

zur 113. ZV-Versammlung am 26. September 2011

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschrift der 112. ZV-Versammlung
- A.3 Vergabe der Leistung „Satz, Druck und Verteilung des ZASO-Abfallkalenders inklusive Abfallterminheft“, nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOL/A; B-Vorlage 09/2011
- A.4* Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) - Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla; B-Vorlage 10/2011
- A.5* Entlastung des ZV-Vorsitzenden und der Werkleitung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) - Eigenbetrieb des Zweckverbandes Saale-Orla - für das Geschäftsjahr 2010; B-Vorlage 11/2011
- A.6 Verlängerung der Sachversicherung für den ZASO um ein Jahr; B-Vorlage 12/2011
- A.7 Vergabe der Leistung „Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen) im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOL/A; B-Vorlage 13/2011
- A.8* Vergabe Kesselreinigung TVS B-Vorlage 14/2011

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 104
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

- C.1* Kreditaufnahme für Investitionen B-Vorlage 15/2011

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

Einladung

Die 113. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet am

**Montag, dem 26. September 2011,
16:00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7**
im Konferenzraum statt.

Hinweis auf Stellenanzeigen im ZRO

Der Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) in Gera will zum 1. Dezember 2011 folgende Stellen besetzen:

**Sachbearbeiter/in Einlasskontrolle
Sachbearbeiter/in Gebühreneinzug,
Abrechnung, Sekretariat**

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des ZRO unter www.zro-ot.de.

Beschlüsse

der 111. ZV-Versammlung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) vom 27.06.2011

Beschluss-Nr. 05/2011

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung für Los 1 „Einsammlung und Transport von Hausmüll und hausmüll-ähnlichen Gewerbeabfällen sowie Vertrieb von Banderolen, Aufklebemarken und amtlichen Abfallsäcken des ZASO im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ an die Firma

REMONDIS GmbH Thüringen, Hammerecke 4, 99310 Arnstadt

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016, mit der Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre zu den gleichen Vertragsbedingungen, wenn der ZASO nicht bis zum 31. Mai 2016 kündigt.

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung für Los 2 „Einsammlung und Transport von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Restschrott im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ an die Firma

Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016, mit der Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre zu den gleichen Vertragsbedingungen, wenn der ZASO nicht bis zum 31. Mai 2016 kündigt.

Beschluss-Nr. 06/2011

Die ZV-Versammlung beauftragt die Geschäftsleitung ein Interessenbekundungsverfahren für die geeigneten Deponiestandorte für die Errichtung und den Betrieb von Solaranlagen vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 07/2011

Die ZV-Versammlung lehnt den Kauf der Flurstücke Nr. 245/14; 245/15; 269/6; 269/8 und 273/11 in den Gemarkungen Großkamsdorf bzw. Gosswitz ab.

Beschlüsse

der 112. ZV-Versammlung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) vom 12.07.2011

Beschluss-Nr. 08/2011

Die ZV-Versammlung stimmt dem Vergleich mit der ARGE Deponie Debragraben zu den im Protokoll der Besprechung am 09.06.2011 genannten Konditionen zu.

Interessenbekundungsverfahren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla hat vor, seine Grundstücke auf einigen rekultivierten ZASO-Deponien für die Errichtung und den Betrieb für Solaranlagen zur Verfügung zu stellen.

Nach interner Abschätzung könnten folgende Standorte für Solaranlagen (insbesondere wegen der Größe und Lage) geeignet sein:

Deponie Wiewärthe	Deponie Öpitz
Deponie Kamsdorf	Deponie Eichental
Deponie Debragraben	Deponie Schmiedefeld

Den Interessenten wird die Möglichkeit eingeräumt, sich vor Ort einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen. Entsprechende **Besichtigungstermine in Terminabsprache** mit unserem Mitarbeiter, Herrn Möller, **Telefon: 0 36 47 / 44 17 19** werden vom ZASO angeboten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Regulierungen von evtl. Schäden am Dichtungssystem und/oder an den deponietechnischen Anlagen durch eine zu verhandelnde Sicherheitsleistung abzudecken sind. Falls Sie als Fachfirma Interesse an der Errichtung und dem Betrieb einer Solaranlage haben, bitten wir Sie, Ihre Unterlagen und Referenzen an folgende Adresse zu senden:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Wohlfarthstraße 7 • 07381 Pößneck
Ansprechpartner: Geschäftsleiter Herr Dr. Cichonski
Tel: 03647-44 17 10, Fax: 03647-44 17 44
Mail: zaso.cichonski@t-online.de

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOL/A

1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Abteilung Abfallwirtschaft Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck

2) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

3) Form der Angebote:

Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weitere Informationen siehe Vergabeunterlagen

4) Art und Umfang der Leistung: Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz in Neustadt an der Orla oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung

5) Aufteilung in Lose: keine Lose

6) Nebenangebote: nein

7) Ort der Leistungserbringung: Neustadt an der Orla oder nähere Umgebung

8) Ausführungsfrist: 01. Jan 2012 bis 31. Dez. 2015

9) Vergabeunterlagen:

9.1) Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Tel. 03647/ 441756, Fax 03647/ 441744, E-Mail: zaso.wegel@t-online.de

9.2) Kosten für Vergabeunterlagen: entfällt

10) Angebotseröffnung: 18.10.2011, 14.00 Uhr, siehe Ziffer 9.1

11) Zahlungsbedingungen: Rechnungslegung vierteljährlich gemäß Festpreis

12) geforderte Eignungsnachweise:

- Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A - Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister - Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung (oder ggf. Absichtserklärung eines VS-Unternehmens) - Nutzungsberechtigung des vorgesehenen Annahmeplatzes + entsprechende Genehmigung (mind. Nachweis der Genehmigungsfähigkeit) - Angaben über den vorgesehenen Verwertungsweg + dazu notwendige Genehmigungen Weitere erforderliche Genehmigungen sind dem Angebot

beizulegen. Die erforderlichen Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sind die Unterlagen unvollständig behält sich der AG vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen/gedforderten Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer dem Angebot beizulegen.

13) Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2011

14) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlichste Angebot

15) geforderte Sicherheiten: keine

16) Sonstiges: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 ThürVgG

17) Beanstandungsstelle: siehe 9.1

18) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 250 Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar; Nachprüfungen durch Ziffer 18 genannte Stelle sind mit Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG verbunden

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOL/A

1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Abteilung Abfallwirtschaft Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck

2) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

3) Form der Angebote:

Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weitere Informationen siehe Vergabeunterlagen

4) Art und Umfang der Leistung:

Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung

5) Aufteilung in Lose:

keine Lose

6) Nebenangebote:

nein

7) Ort der Leistungserbringung:

Rudolstadt oder nähere Umgebung

8) Ausführungsfrist:

01. Jan 2012 bis 31. Dez. 2013

9) Vergabeunterlagen:

9.1) Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Tel. 03647/ 441756, Fax 03647/ 441744, E-Mail: zaso.wegel@t-online.de

9.2) Kosten für Vergabeunterlagen:

entfällt

10) Angebotseröffnung:

18.10.2011, 14.20 Uhr, siehe Ziffer 9.1

11) Zahlungsbedingungen:

Rechnungslegung vierteljährlich – gemäß Festpreis

12) geforderte

Eignungsnachweise:

- Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A - Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister - Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung (oder ggf. Absichtserklärung eines VS-Unternehmens) - Nutzungsberechtigung des vorgesehenen Annahmeplatzes + entsprechende Genehmigung (mind. Nachweis der Genehmigungsfähigkeit) - Angaben über den vorgesehenen Verwertungsweg + dazu notwendige Genehmigungen. Weitere erforderliche Genehmigungen sind dem Angebot beizulegen. Die erforderlichen Nach-

weise dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sind die Unterlagen unvollständig, behält sich der AG vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen/geführten Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer dem Angebot beizulegen.

13) Zuschlags- und Bindefrist:

15.12.2011

14) Zuschlagskriterien:

das wirtschaftlichste Angebot

15) geforderte Sicherheiten:

keine

16) Sonstiges:

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 ThürVgG

17) Beanstandungsstelle:

siehe 9.1

18) Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 250 Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar; *Nachprüfungen durch Ziffer 18 genannte Stelle sind mit Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG verbunden*

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOL/A

1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Abteilung Abfallwirtschaft Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck

2) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

3) Form der Angebote:

Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weitere Informationen siehe Vergabeunterlagen

4) Art und Umfang der Leistung:

Ordnungsgemäße Verwertung inklusive Transport von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof auf dem Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck

5) Aufteilung in Lose:

keine Lose

6) Nebenangebote:

nein

7) Ort der Leistungserbringung:

Pößneck

8) Ausführungsfrist:

01. Jan 2012 bis 31. Dez. 2014

9) Vergabeunterlagen:

9.1) Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Tel. 03647/ 441756, Fax 03647/ 441744, E-Mail: zaso.wegel@t-online.de

9.2) Kosten für Vergabeunterlagen:

entfällt

10) Angebotseröffnung:

18.10.2011, 14.40 Uhr, siehe Ziffer 9.1

11) Zahlungsbedingungen:

Rechnungslegung zum Monatsende gemäß angefallener Tonnage unter Vorlage von Wiegescheinen

12) geforderte

Eignungsnachweise:

Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A - Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister - Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung (oder ggf. Absichtserklärung eines VS-Unternehmens) - ausführliche Angaben über den vorgesehenen Verwertungsweg, einschließlich der dazu notwendigen Genehmigungen - weitere erforderliche Genehmigungen sind dem Angebot beizulegen. Die erforderlichen Nachweise dürfen nicht äl-

ter als sechs Monate sein. Sind die Unterlagen unvollständig behält sich der AG vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen/geführten Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer dem Angebot beizulegen.

13) Zuschlags- und Bindefrist:

15.12.2011

14) Zuschlagskriterien:

das wirtschaftlichste Angebot

15) geforderte Sicherheiten:

keine

16) Sonstiges:

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 ThürVgG

17) Beanstandungsstelle:

siehe 9.1

18) Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 250 Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar; *Nachprüfungen durch Ziffer 18 genannte Stelle sind mit Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG verbunden*

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 17. September 2011 in der TVS

Wir möchten nochmals auf den „Tag der offenen Tür“ in der Thermischen Verwertungsanlage in Rudolstadt-Schwarza, Fritz-Bolland-Straße 2 aufmerksam machen. In der Zeit von 10:00 bis 15:00 haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich die Anlage auch von innen anzuschauen und so den Verwertungsprozess besser kennen zu lernen – getreu dem Motto „Sehen – Erleben – Verstehen“. In der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza können bis zu 80.000 Tonnen Reststoffe verwertet werden. Dabei wird Dampf erzeugt, der am Standort der Firma EMS zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen darauf hinweisen, dass eine Besichtigung der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen **nur mit festem und trittsicheren Schuhwerk möglich ist**. Kinder dürfen die Anlage erst ab 12 Jahren besichtigen, für kleinere Kinder gibt es die Möglichkeit, zu malen oder zu basteln oder in der Hüpfburg zu toben. Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz.



Luftbildaufnahmen von der TVS, gemacht von Torsten Heyn, Saalfeld

Änderungen beim Schadstoffmobil in Schleiz

Da dem ZASO der Platz in 07907 Schleiz, Oschitzer Straße, ehemaliger Parkplatz des Finanzamtes wegen Eigentumswechsel nicht mehr für das Schadstoffmobil zur Verfügung steht, ergibt sich für den 29. Oktober 2011 folgende Änderung:

- **Schleiz, Wertstoffplatz Langenwiesenweg von 09.45 bis 11.15 Uhr**

Die Termine am gleichen Tag in Schleiz, an der Schmelzhütte bzw. am Topfmarkt bleiben unverändert, wie im Abfallterminheft veröffentlicht.

Wir bitten um Beachtung!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frank Roßner, Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle: Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung: Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos.de; Ines Kunz-Sorek; E-Mail: kunz-sorek@diehallos.de; Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor; E-Mail: bravidor@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an

alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im November 2011.



Nichtamtlicher Teil

Kostenlose Schrottsammlung?

„Kostenlose Schrottaktion, wir kommen am nächsten Dienstag!“ So oder ähnlich steht es meistens auf den kleinen, oft etwas verknitterten Zetteln, die wir, überwiegend im ländlichen Raum, mit schöner Regelmäßigkeit in unseren Briefkästen, zwischen Zeitungen oder anderen Werbeprospekten finden.

Mancher nimmt diese Zettelchen gar nicht wahr, ein anderer aber freut sich vielleicht über die vermeintlich günstige Gelegenheit, sein gerade wehmütig verabschiedetes Elektrogerät los zu werden.

Dabei wird eben nicht unterschieden, wer den Zettel verteilt hat und schon gar nicht, wohin die Sachen gehen. Überhaupt machen sich wohl die wenigsten Gedanken, mit wie viel Komplexität die Entsorgungswirtschaft in Deutschland geregelt ist. Da gibt es reichlich gesetzliche Regelwerke, die die verpflichteten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einzuhalten und umzusetzen haben. In Erfüllung dieser Pflichten hat der ZASO – der ist nämlich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis – die entsprechenden Entsorgungssysteme installiert. Er bietet seinen Bürgern an, ihren Schrott und ihre Elektroaltgeräte von zu Hause abzuholen. Er hat außerdem Wertstoffhöfe und Übergabestellen eingerichtet, damit am Ende alle zu allen möglichen Zeiten alles „los“ werden können.

Und trotz des Gesetzes zur Elektroaltgeräteverwertung - das den Herstellern und Vertriebern dieser Geräte seit dem Jahr 2006 entsprechende Verantwortung überträgt - bleiben einige dieser „Haushaltshilfen“, z. B. Kühlschränke in Thüringen besonders überwachtungsbedürftiger Abfall. Die hochwertige Technik enthält so allerhand an Schadstoffen, ebenso reichlich Verwertungspotential und Edelmetalle und nicht zuletzt eine Menge Restabfälle, die zu nichts mehr taugen, allenfalls zur Dampferzeugung.

Am Leichtesten lässt sich gegenwärtig der Schrottanteil verwerten, oder besser gesagt „veredeln“, was natürlich Verständnis hervorruft, aber die ganzen Sammlungen aus Haushalten trotzdem nicht legalisiert. Erst recht nicht, wenn das Sammelsystem von den Bürgern ohnehin schon mit der Grundgebühr bezahlt wird und die gegenzurechnenden Einnahmen



Bereit gestellte Elektroaltgeräte

auch noch wegfallen. Und wenn's ganz daneben geht, lässt auch noch einer dieser Sammler bunte Plastikteile (Gerätegehäuse) vor der Gartentür oder auf dem Lieblingswaldweg liegen, deren Beseitigung die Allgemeinheit bezahlen muss.

Am Ende ist es womöglich das beste, wenn – glücklicherweise – die meisten Bürger die kleinen Zettel einfach ignorieren und ordnungsgemäß in die Papiertonne verschwinden lassen. Und wenn dann mal Schrott oder Elektrogeräte zu entsorgen sind, kann man ja – in bewährter Weise, jederzeit und so oft wie nötig - die blauen Abrufkarten aus dem ZASO-Abfallkalender einsetzen, dafür sind die nämlich da und auch schon bezahlt!



Elektronikschrott

Die Tage der 60-Watt-Glühbirne sind gezählt

Glühlampe ade!

Ab 01.09.2011 verschwindet nach der 75-Watt-Glühlampe nun auch die 60-Watt-Glühlampe aus den Verkaufsregalen, denn dann tritt die zweite Stufe der Verordnung 244 der EU in Kraft. Die Verordnung gibt Mindestanforderungen an die Effizienz von Haushaltslampen vor und verbietet stufenweise bis 2016 ineffiziente Glühlampen und andere besonders energieintensive Leuchtmittel aus dem Handel. Dabei wird zwischen den Energieeffizienzklassen A (geringer Verbrauch) bis G (hoher Verbrauch) unterschieden, wobei bis 2012 alle Lampen mindestens Effizienzklasse C, bis 2016 die Klasse B erfüllen müssen. Glühlampen erfüllen höchstens die Klasse D, denn bei der Erhitzung der Wendel werden in der Glühlampe rund 95 Prozent des aufgenommenen Stroms nutzlos in Wärme und nur 5 Prozent tatsächlich in Licht umgewandelt. Energiesparlampen hingegen verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Energie als Glühlampen, um die gleiche Helligkeit zu erzeugen. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen nur Lampen der Energieeffizienzklasse A zukünftig den Namen „Energiesparlampe“ tragen. Die Fülle an energieeffizienten Beleuchtungs-Alternativen ist inzwischen groß und die Vorurteile, mit denen die Energiesparlampe lange zu kämpfen hatte, gehören längst der Vergangenheit an: Heute können Verbraucher zwischen einer Vielzahl an Formen, unterschiedlichen Lichtfarben und einer Reihe unterschiedlicher Funktionen auswählen.

Einbauleuchte	Wert	Beschreibung
Wohnzimmer	2000 €	2000 €
Küche	2700 €	2700 €
Bad	4000 €	4000 €
Wohnung	8500 €	8500 €

Leuchte, die über 2000 € wertvoll ist, ist ein Zeichen für einen hohen Energieverbrauch.

Weniger als 2000 € wertvoll ist ein Zeichen für einen niedrigen Energieverbrauch.

Leuchte, die über 4000 € wertvoll ist, ist ein Zeichen für einen hohen Energieverbrauch.

Weniger als 4000 € wertvoll ist ein Zeichen für einen niedrigen Energieverbrauch.

Leuchte, die über 8500 € wertvoll ist, ist ein Zeichen für einen hohen Energieverbrauch.

Weniger als 8500 € wertvoll ist ein Zeichen für einen niedrigen Energieverbrauch.

Welche Energiesparlampe gehört in welche Leuchte?

Offene Leuchte

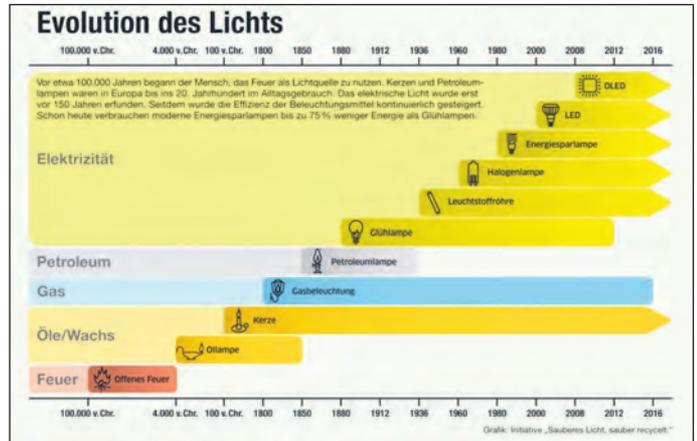
Geschlossene Leuchte

Kronleuchte

Wer billig kauft, kauft zweimal

Generell gilt: Wie bei allen Produkten gibt es auch bei Energiesparlampen Unterschiede zwischen Qualitäts- und Billigprodukten. Diese zeigen sich sowohl bei der Sparleistung und der Ökobilanz als auch bei Lichtqualität, Reaktionszeit und Funktion. Die höheren Anschaffungskosten von Energiesparlampen machen sich also schnell wieder bezahlt. Auf den gesamten Lebenszyklus gerechnet, spart die Energiesparlampe im Vergleich zur

Glühlampe bis zu 80 Prozent an Energie, Geld und CO₂. Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll. Sie schonen nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Damit Sparlampen ihren Umweltnutzen allerdings in vollem Umfang entfalten können, müssen sie fachgerecht entsorgt werden. Für Verbraucher wird eine fachgerechte Entsorgung ausgelegter Energiesparlampen immer bequemer möglich: Mittlerweile gibt es bundesweit mehr



als 6.000 Stellen, die Energiesparlampen aus Privathaushalten kostenfrei entgegen nehmen. Lightcycle arbeitet gemeinsam mit dem Handel und den Kommunen kontinuierlich am Ausbau des Sammelstellen-netzes. Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, so der volle Name, ist ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen der Lampenhersteller. Dieses sammelt die Lampen bei freiwilligen Sammelstellen, kommunalen Wertstoffhöfen und direkt bei Großunternehmen ein. Anschließend werden sie den Verwertungspartnern zugeführt. Im ZASO-Gebiet können Verbraucher ihre ausgedienten Energiesparlampen in folgenden Wertstoffhöfen abgeben:

- in Pöbneck, Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe, Im langen Sand
- in Neustadt an der Orla, SITA Ost GmbH, OT Neunhofen, Waldstr. 11
- in Schleiz, Becker Umweltdienste

GmbH, Industriestr. 13

- in Bad Lobenstein, Becker Umweltdienste GmbH, Poststraße 39,
- in Unterwellenborn, ÖKUS e.V., Werner-v.-Siemens-Str.
- in Saalfeld, Städtereinigung R. Ernst, Industriestr. 3/5
- in Rudolstadt, Städtereinigung R. Ernst, OT Kirchhasel, Altsaale 10
- in Schmiedefeld, Städtereinigung R. Ernst, ehemalige Müllannahmestelle, vor der geschlossenen Deponie

Zunehmend können diese auch im Handel zurückgegeben werden, zum Beispiel in Filialen von Budni, Conrad Elektronik, dm, Globus, Hagebau, Herkules Bau & Garten, Kaufland, Max Bahr sowie Möbel Martin.

Auch im inhabergeführten Einzelhandel wird den Kunden immer öfter ein Rücknahmeservice angeboten.



Welche Firma reinigt und entsorgt fachgerecht Öltanks?

Welche Firma nimmt ausgediente Gasflaschen entgegen?



Was ist zu tun, wenn man sich seines Öltanks entledigen will? Weil die Heizung umgestellt werden soll beispielsweise, wird der alte Öltank nicht mehr benötigt. Darf der Bürger selbst Hand anlegen? Das sollte auf jeden Fall unterlassen und dazu eine zertifizierte Firma hinzu gezogen werden! Immer wieder entstehen erhebliche Verunreinigungen von Boden und Wasser durch austretendes Öl auf Grund unsachgemäßer Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten. Dies kann zumindest ein Bußgeld zur Folge haben. Muss gar die Feuerwehr anrücken, so kann die vermeintlich billige Entsorgung richtig teuer werden. Für den Bürger ist es aber nicht leicht, eine durch ein entsprechendes Zertifikat befähigte Fachfirma zu finden.

Deshalb rufen wir die Firmen auf, die auf Reinigung und Entsorgung von Öltanks spezialisiert sind, sich beim ZASO zu melden:

Tel.: (036 47) 44 17 17 Fax: (036 47) 44 17 44
Mail: zaso.koehnke@t-online.de



Öltanks

Probleme haben wir weiterhin, den Bürgern Firmen zu vermitteln, die ausgediente Gasflaschen entgegen nehmen. Wir bitten auch diese Firmen, sich unter unten stehender Adresse zu melden.



Verschiedene Gasflaschen

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Kann es bei Baumaßnahmen zu Änderungen in der Abfallentsorgung kommen?

Ja, durchaus. Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des ZASO hat der Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme gemeinsam mit den Baubetrieben, dem zuständigen Entsorger und dem ZASO Regelungen zu treffen, die weiterhin einen reibungslosen Ablauf der Abfallentsorgung gewährleisten können. Leider wird dies vom jeweiligen Auftraggeber nicht immer gewährleistet. Der ZASO bzw. die beauftragten Entsorger erhalten erst nach Beginn Kenntnis von der Baumaßnahme. Dann behält sich der ZASO gemäß § 12 (4) und § 11 (2) der Abfallwirtschaftssatzung eine einseitige Zuweisung von Stellplätzen vor. Die Mitwirkung und das Ver-

ständnis der betroffenen Bürger sind in jedem Fall unerlässlich.

Wie viele Gelbe Säcke stehen jedem Haushalt zu?

Die Gelben Säcke werden für die Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoff, Blech und Verbundstoffen unentgeltlich von der Duales System Deutschlands GmbH (DSD) zur Verfügung gestellt. Dazu gibt es ein Verteilsystem, das alljährlich im Abfallterminheft des ZASO veröffentlicht wird. Jeder Haushalt kann so viele Gelbe Säcke erhalten, wie entsprechend dem Wertstoffaufkommen benötigt werden. Da die kostenfreien Gelben Säcke leider auch zweckentfremdet verwendet werden, ist der Verbrauch stetig ansteigend trotz Verpackungsmittelreduzierung. Einige Verteiler ver-

suchen diesem Trend zu begegnen, indem sie die Austeilung der Gelben Säcke pro Haushalt beschränken wollen. Das ist natürlich nicht möglich, da das System der Sammlung und Sortierung funktionieren muss. Vielmehr rufen wir alle Bürger auf, die Gelben Säcke nicht als Müllsäcke zu missbrauchen. Denn wirklich umsonst sind die Gelben Säcke nicht. Jeder Kunde bezahlt mit

dem Kaufpreis einen kleinen Anteil für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verkaufsverpackungen über das entsprechende Lizenzzeichen. Auch das Bereitstellen der Gelben Säcke wird hiermit finanziert. Es lohnt deshalb nicht, Gelbe Säcke zweckentfremdet als Gratismüllbeutel zu verwenden. Denn dies belastet nur den Geldbeutel aller Bürger!

Neue Müllmarken/ Banderolen 2012

Ab Januar 2012 wird es neue Müllmarken/ Banderolen geben. Aus finanzorganisatorischen Gründen werden diese eine andere Farbe haben.

Es wird Anfang nächsten Jahres eine begrenzte Umtauschfrist geben.

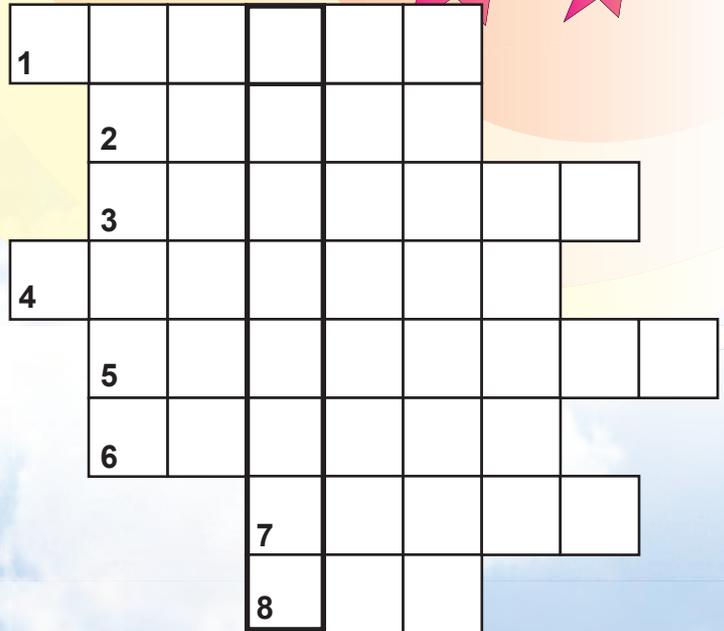
Trotzdem bitten wir schon jetzt unsere Bürgerinnen und Bürger, nur noch die Menge an Müllmarken anzuschaffen, die in diesem Jahr verbraucht werden.

Das ZASO-Kinderrätsel

Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?
Dann seid ihr hier genau richtig.
Also ... los geht der Rätselspaß!!!

1. Teil des Essbestecks
2. einstellige Zahl
3. Haustier
4. Gegenteil von „stark“
5. Kreisstadt im ZASO-Gebiet
6. Getreideart
7. gestreiftes Huftier
8. Teil des Baumes



Schickt das richtige Lösungswort mit
Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter
von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des
Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sach-
preise.

Einsendeschluss ist der 30.09.2011.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:

URLAUB

- Til Andermann 07806 Neustadt an d. Orla, 12 Jahre
Dominik Buchmann 07426 Oberhain, 09 Jahre
Tabea Cherubim 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, 06 Jahre
Tom Czirczek 07381 Pößneck, 10 Jahre
Philip Hampe 07407 Rudolstadt, 08 Jahre
Tristan Höland 07318 Saalfeld, 06 Jahre
Fred Seidel 07381 Pößneck, 08 Jahre
Tanja Täubert 07922 Tanna, 09 Jahre
Luisa Tischer 07907 Schleiz, 10 Jahre

Schüler der Grundschule Gefell

Herzlichen Glückwunsch! Alle Preise werden in den
nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!

